



Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Weyer
am Donnerstag, dem 14. Mai 2020 im Sitzungssaal des Rathauses.

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 19:55 Uhr

Die Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 30. Jänner 2020 liegt
während der Sitzung zur Einsichtnahme auf.

Anwesende:

Vorsitzender: Bürgermeister Gerhard Klaffner

SPÖ - Gemeinderatsfraktion

Vizebürgermeister Mag. Dr. Adolf Brunthaler
Gemeinderäte Franz Haider
Michaela Kohlhofer
Johann Wolloner
Marita Wildling
Josef Schuller
Nicole Mayr
Norbert Wildling

ÖVP – Gemeinderatsfraktion

Gemeinderäte DI Herbert Matzenberger
Bernhard Kühholzer
Sabine Rußegger
Helmut Furtner
GRE Anton Maderthaler
Alfred Holzer
Entschuldigt: Ing. Werner Kittinger
Ulrike Ahrer

FPÖ – Gemeinderatsfraktion

Gemeinderäte Albert Aigner
Karl Haidinger
Hannes Kerschbaumsteiner
Helmut Zisch
Gerald Kohlhofer

WBL - Gemeinderatsfraktion

Gemeinderäte Günther Neidhart
Mag.^a Eva Aigner
Franz Markus Himmelstoss
Ingo Kainz
GRE DI Leonhard Penz
Entschuldigt: Christian Dittrich

Vom Gemeindeamt: AL Michael Schachner

Schriftführerin: Ingrid Klausberger

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) die Verständigung an alle Mitglieder des Gemeinderates zeitgerecht schriftlich unter Bekanntgabe der nachstehend angeführten Tagesordnung erfolgt ist und am gleichen Tag öffentlich an der Amtstafel kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung des Gemeinderates vom 30.01.2020 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsichtnahme aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Er bestimmt die Gemeindebedienstete Ingrid Klausberger zur Schriftführerin dieser Sitzung.

Bürgermeister Gerhard Klaffner begrüßt Frau Dr. Brigitte Wallmann, Ortsteilsprecher-Stellvertreterin aus Kleinreifling.

Tagesordnung

1. Dorfzentrum Kleinreifling, Information über Beschlüsse der Gemeindegremien
2. SVÖ Kalkalpen, Mitbenützung der Anlagen des ASV Kleinreifling, Sondernutzungsvertrag
3. Alexandra Pichler, Gastgarten, Sondernutzungsvertrag
4. Abwasserbeseitigungsanlage BA 12, Unterlaussa, Förderungsvertrag
5. Prüfungsausschuss, Bericht
6. Marktgemeinde Weyer, Rechnungsabschluss 2019
7. VFI der Marktgemeinde Weyer & Co KG, Rechnungsabschluss 2019
8. Gemeindestraßen Weyer, Instandhaltungsprogramm 2020, Auftragsvergabe
9. Flächenwidmungsplan Nr. 1, Einzeländerung Nr. 1.17 sowie Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1, Einzeländerung Nr. 1.10 (HBM GmbH, Hofer Kerzen), Beschluss der Umwidmung
10. Flächenwidmungsplan Nr. 1, Einzeländerung Nr. 1.19 sowie Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1, Einzeländerung Nr. 1.12 (Leichtfried); Beschluss der Umwidmung
11. Flächenwidmungsplan Nr. 1, Einzeländerung Nr. 1.20 sowie Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1, Einzeländerung Nr. 1.11 (Eisstockhalle); Beschluss der Umwidmung
12. Flächenwidmungsplan Nr. 1, Antrag auf Einzeländerung, Grdst.-Nr. 316/11, KG Weyer
13. Grundstücksverkäufe, Behandlung von Kaufansuchen
14. KG Weyer, Grdst.-Nr. 538/3, Übernahme in das öffentliche Gut, Beschluss der Vermessungsurkunde und Beschluss der Verordnung
15. Biowärme Weyer, HLW Weyer, Energieliefervertrag - Kündigung
16. Nachwahl in Ausschüsse
17. Bericht der Ortsteilsprecher
18. Allfälliges

BESCHLÜSSE

TOP. 1 Dorfzentrum Kleinreifling, Information über Beschlüsse der Gemeindegremien

Erläuterung:

Sitzung des Gemeindevorstands 30.04.2020

Aufgrund der geltenden Übertragungsverordnung und dem Vertrag mit dem Generalübernehmer wurden Angebote für das o.a. Projekt eingeholt. Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 30.04.2020 nachfolgende Auftragsvergaben beschlossen. Die Auftragssummen sind inkl. Ust.

Der Gemeinderat wird informiert.

Gewerk: Glasdächer bei Eingängen

Auftragnehmer: Fa. HHB GmbH

Auftragssumme: € 11.136,00

TOP. 2 SVÖ Kalkalpen, Mitbenützung der Anlagen des ASV Kleinreifling, Sondernutzungsvertrag

Erläuterung:

Mit Schreiben vom 28.11.2019 ersucht der SVÖ Kalkalpen um die Genehmigung der Mitbenützung des Fußballplatzes Kleinreifling und des Vereinsheims des ASV Kleinreifling für vereinseigene Zwecke. Die Marktgemeinde Weyer hat für den Zeitraum 01.01.2020 bis 30.04.2020 einen Probebetrieb genehmigt – es gingen während des Probebetriebes keinerlei Beschwerden bei der Marktgemeinde Weyer ein. Der Vereinsausschuss der Marktgemeinde Weyer hat sich in seiner Sitzung am 05.03.2020 mit dem Thema befasst und empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig nachfolgende Sondernutzungsvereinbarung zu beschließen.

SONDERNUTZUNGSVEREINBARUNG

abgeschlossen zwischen

- der Marktgemeinde Weyer, Marktplatz 8, 3335 Weyer und dem
- Verein SVÖ Kalkalpen, ZVR-Nr. 455342480, Vorsitzender Alfred Wagner, Rapoldeck 54, 3335 Weyer,

betreffend die Mitbenützung des Fußballplatzes Kleinreifling und des Vereinsheims des ASV Kleinreifling für vereinsinterne Zwecke des SVÖ Kalkalpen.

I.

Die Marktgemeinde Weyer genehmigt dem SVÖ Kalkalpen die Mitbenützung des Fußballplatzes Kleinreifling und des Vereinsheims des ASV Kleinreifling (EZ 19, KG Kleinreifling) für vereinsinterne Zwecke des SVÖ Kalkalpen. Als Grundlage der gemeinsamen Nutzung wird das Konzept vom 19.10.2019, ausgearbeitet zwischen dem ASV Kleinreifling und dem SVÖ Kalkalpen, herangezogen. Dieses Konzept liegt dieser Vereinbarung bei.

II.

Dieser Vertrag ist ab dem 1. Mai 2020 wirksam und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Eine Kündigung dieser Vereinbarung ist unter Einhaltung einer sechsmonatigen Kündigungsfrist von beiden Vertragspartnern jederzeit, ohne die Angabe von Gründen, möglich.

Mit sofortiger Wirkung endet jedoch das Vertragsverhältnis, sobald der SVÖ Kalkalpen eine fällige Gemeindeabgabe (Steuer oder Gebühr) nicht innerhalb von einem Monat ab dem Zeitpunkt der Fälligkeit zur Einzahlung bringt, der Vertragsgegenstand nicht ordnungsgemäß betreut wird, der Vertragsgegenstand verwahrlost und/oder ein in dieser Vereinbarung definierter Punkt nicht eingehalten wird. Etwaige bauliche Maßnahmen, dürfen nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung der Marktgemeinde Weyer errichtet werden.

III.

Der SVÖ Kalkalpen hat als Abgeltung des für die Anlage in Anspruch genommenen Grundes einen jährlichen Anerkennungs-zins in der Höhe von € 500,00 bis jeweils längstens 30. April eines jeden Jahres auf den IBAN AT11 2032 0056 0000 3503, Allgem. Sparkasse OÖ., zur Einzahlung zu bringen. Einmalig ist bei Abschluss der Sondernutzungsvereinbarung eine Kautions in Höhe von

€ 300,00 vom SVÖ Kalkalpen an die Marktgemeinde Weyer zu entrichten Die Kaution ist auf ein Sparbuch einzuzahlen. Das Sparbuch ist bei der Marktgemeinde Weyer zu hinterlegen.

Der Anerkennungszins wird, auf dem vom Österreichischen Statistischen Zentralamt verlautbarten monatlichen Index der Verbraucherpreise 2015, wertbezogen. Ausgangswert ist der Verbraucherpreisindex für den Monat März 2020. Der Anerkennungszins ändert sich in demselben prozentuellen Verhältnis wie die jeweils maßgebliche Indexziffer gegenüber der Ausgangsbasis.

IV.

Der SVÖ Kalkalpen wird der Marktgemeinde Weyer jeden Schaden ersetzen, der aus Anlass der Herstellung, Instandhaltung, den Betrieb und der Entfernung der Anlage, an beweglichem oder unbeweglichem Vermögen, entsteht.

Weiteres wird der SVÖ Kalkalpen, wenn aus diesem Anlass Personen verletzt oder das Eigentum fremder Personen beschädigt oder zerstört wird, die Marktgemeinde Weyer gegenüber allen Ersatzansprüchen, die von den Anspruchsberechtigten auf Grund allgemeiner oder besonderer Gesetze, namentlich der geltenden Haftpflichtgesetze, erhoben werden sollten, schad- und klaglos halten und die von der Marktgemeinde Weyer aus diesem Anlass, auf Grund von Urteilen oder Vergleichen, eventuell zu leistenden Schadenersätze, einschließlich der Prozess- und Vertretungskosten, ausnahmslos zur Zahlung übernehmen.

V.

Alle Änderungen dieser Bewilligung bedürfen ausschließlich der schriftlichen Form. Die mit der Errichtung dieses Vertrages verbundenen Kosten und Gebühren trägt der SVÖ Kalkalpen. Der Vertrag wird in zwei Gleichschriften errichtet, wovon jeder Vertragsteil eine erhält.

VI.

Dieser Vertrag wurde in der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Weyer am 14.05.2020, TOP. 2, beschlossen.

Debatte:

Allgemeine Zustimmung.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, die vorstehende Sondernutzungsvereinbarung, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Weyer und dem Verein SVÖ Kalkalpen, zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

TOP. 3 Alexandra Pichler, Gastgarten, Sondernutzungsvertrag

Erläuterung:

Mit Ansuchen vom 05.02.2020 ersucht Frau Alexandra Pichler um die Genehmigung betreffend die Errichtung und den Betrieb eines Schanigartens vor dem Haus Marktplatz 10 und 12, auf der Parzelle Nr. 805/12, öffentliches Gut, EZ 808 der KG Weyer für Ihren Betrieb. Von Seiten des Amtes der OÖ Landesregierung, Straßenmeisterei Weyer, liegt die notwendigen Ausnahmezustimmung lt. OÖ Straßengesetz 1991 vor. Von Seiten des Liegenschaftsanrainers (Marktplatz 12) bestehen ebenfalls keine Einwände. Der Bauausschuss der Marktgemeinde Weyer hat sich in seiner Sitzung am 10.02.2020 mit dem Thema befasst und empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig nachfolgende Sondernutzungsvereinbarung zu beschließen.

SONDERNUTZUNGSVERTRAG

abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Weyer und der Firma Sweet Wonderland, Frau Pichler Alexandra, Marktplatz 10, 3335 Weyer, betreffend die Errichtung und den Betrieb eines Schanigartens vor dem Haus Marktplatz 10 und 12, auf der Parzelle Nr. 805/12, öffentliches Gut, EZ 808 der KG Weyer.

I.

Die Marktgemeinde Weyer überlässt der der Firma Sweet Wonderland, Frau Pichler Alexandra, zum Zweck der Errichtung und des Betriebs eines Schanigartens ein Trennstück im Ausmaß von ca. 10 m², unmittelbar vor dem Haus Marktplatz 10 und 12 in Weyer auf der Parzelle Nr. 805/12, öffentliches Gut, EZ 808 der KG Weyer. Die beiliegende Skizze bildet einen wesentlichen Bestandteil zu diesem Vertrag.

II.

Der Schanigarten ist auf Kosten der Firma Sweet Wonderland, Frau Pichler Alexandra, im Einvernehmen mit der Marktgemeinde zu gestalten. Jede Änderung betreffend die Gestaltung des Schanigartens bedarf der Zustimmung der Marktgemeinde Weyer bzw. der Straßenmeisterei Weyer. Die barrierefreie Benützung des Gehsteiges durch Dritte muss immer gewährleistet sein. Ein Zugang von der Straßenseite her darf nicht geschaffen werden. Der Schanigarten muss 0,50 m vom Fahrbahnrand und 5,00 m vom Schutzweg entfernt sein. Die Abschränkung gegenüber der Landesstraße muss durch ein stabiles Geländer erfolgen. Die Herstellung eines fest verbauten Fundamentes wird nicht gestattet. Für die Gültigkeit dieser Vereinbarung ist die geltende schriftliche Ausnahmegewilligung der Straßenmeisterei Weyer erforderlich, welche der Marktgemeinde Weyer von der Pächterin vorzulegen ist. Das im Punkt 1 bezeichnete Trennstück darf ganzjährig genutzt bzw. aufgebaut werden.

III.

Dieser Vertrag ist ab dem 1. Mai 2020 wirksam und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Eine Kündigung ist unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist von beiden Vertragspartnern jederzeit, ohne die Angabe von Gründen, möglich.

Mit sofortiger Wirkung endet jedoch das Vertragsverhältnis, sobald die Firma Sweet Wonderland, Frau Pichler Alexandra, eine fällige Gemeindeabgabe (Steuer oder Gebühr) nicht innerhalb von einem Monat ab dem Zeitpunkt der Fälligkeit zur Einzahlung bringt, der Vertragsgegenstand nicht ordnungsgemäß betreut wird, der Vertragsgegenstand verwahrlost und/oder ein in dieser Vereinbarung definierter Punkt nicht eingehalten wird.

Bei Beendigung des Pachtverhältnisses ist der Schanigarten von der Pächterin auf eigene Kosten zu entfernen. Die für den Schanigarten benutzte Fläche ist im ursprünglichen Zustand an die Verpächterin zurück zu geben.

IV.

Die Bewilligung ist an die derzeitige Konzession und an eine ordnungsgemäße Geschäftsführung gebunden. Der Betrieb des Schanigartens hat sich an die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen zu halten.

V.

Die Firma Pichler Alexandra hat als Abgeltung des für die Anlage in Anspruch genommenen Grundes einen jährlichen Anerkennungsziens in der Höhe von € 312,00 bis jeweils längstens 30. April eines jeden Jahres auf den IBAN AT11 2032 0056 0000 3503, Allgem. Sparkasse OÖ., zur Einzahlung zu bringen. Der Anerkennungsziens beträgt somit monatlich € 2,60/m². Einmalig ist bei Abschluss der Sondernutzungsvereinbarung eine Kautions in Höhe von € 300,00 von der Firma Sweet Wonderland, Frau Pichler Alexandra, an die Marktgemeinde Weyer zu entrichten Die Kautions ist auf ein Sparbuch einzuzahlen. Das Sparbuch ist bei der Marktgemeinde Weyer zu hinterlegen.

Der Anerkennungsziens wird, auf dem vom Österreichischen Statistischen Zentralamt verlautbarten monatlichen Index der Verbraucherpreise 2015, wertbezogen. Ausgangswert ist der Verbraucherpreisindex für den Monat März 2020. Der Anerkennungsziens ändert sich in demselben prozentuellen Verhältnis wie die jeweils maßgebliche Indexziffer gegenüber der Ausgangsbasis.

VI.

Die Firma Sweet Wonderland, Frau Pichler Alexandra, wird der Marktgemeinde Weyer jeden Schaden ersetzen, der aus Anlass der Herstellung, Instandhaltung, den Betrieb und der Entfernung der Anlage, an beweglichem oder unbeweglichem Vermögen, entsteht.

Weiteres wird die Firma Sweet Wonderland, Frau Pichler Alexandra, wenn aus diesem Anlass Personen verletzt oder das Eigentum fremder Personen beschädigt oder zerstört wird, die Marktgemeinde Weyer gegenüber allen Ersatzansprüchen, die von den Anspruchsberechtigten auf Grund allgemeiner oder besonderer Gesetze, namentlich der geltenden Haftpflichtgesetze, erhoben werden sollten, schad- und klaglos halten und die von der Marktgemeinde Weyer aus diesem Anlass, auf Grund von Urteilen oder Vergleichen, eventuell zu leistenden Schadenersätze, einschließlich der Prozess- und Vertretungskosten, ausnahmslos zur Zahlung übernehmen.

VII.

Alle Änderungen dieser Bewilligung bedürfen ausschließlich der schriftlichen Form. Die mit der Errichtung dieses Vertrages verbundenen Kosten und Gebühren trägt die Firma Sweet Wonderland, Frau Pichler Alexandra. Der Vertrag wird in zwei Gleichschriften errichtet, wovon jeder Vertragsteil eine erhält.

VIII.

Dieser Vertrag wurde in der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Weyer am 14.05.2020, TOP. 3, beschlossen.

Debatte:

Allgemeine Zustimmung.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, die vorstehende Sondernutzungsvereinbarung, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Weyer und der Firma Sweet Wonderland, Frau Pichler Alexandra, zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig angenommen.

TOP. 4 Abwasserbeseitigungsanlage BA 12, Unterlaussa, Förderungsvertrag

Erläuterung:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Weyer hat in seiner Sitzung am 28.02.2019 bereits den Finanzierungsplan für die Abwasserbeseitigungsanlage BA 12, Unterlaussa, beschlossen.

Das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus, hat zur Finanzierung der Abwasserbeseitigungsanlage BA 12, Unterlaussa, einen Förderungsvertrag ausgearbeitet und der Gemeinde zur Annahme übermittelt.

Der Förderungsvertrag ist vom Gemeinderat zu beschließen um die Bauphasen- und Finanzierungszuschüsse zu erhalten.

Aufgrund der geltenden Richtlinien ergibt sich folgende Finanzierung:

Anschlussgebühren	7,01 %	115.000,00 €
Eigenmittel	10,00 %	164.000,00 €
Landesförderung	12,26 %	201.000,00 €
Bundesmittel	16,00 %	262.400,00 €
<u>Restfinanzierung</u>	<u>54,73 %</u>	<u>897.600,00 €</u>
Förderbare Gesamtinvestitionskosten	100,00 %	1.640.000,00 €

Die Bundesmittel werden in Form von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen ausbezahlt.

Dem Gemeinderat wird der vorliegende Förderungsvertrag vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Debatte:

GR DI Herbert Matzenberger teilt mit, dass die Bevölkerung in Unterlaussa sich nicht ausreichend informiert fühlt und ihn gebeten haben, genauere Auskünfte über die aktuellen Bautätigkeiten, Straßensperren einzuholen.

Antrag:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Förderungsvertrag mit dem BM für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus, Nr. B805785, betreffend die Finanzierung der Abwasserbeseitigungsanlage BA 12, Unterlaussa, zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

TOP. 5 Prüfungsausschuss, Bericht

Erläuterung:

Der Obmann des Prüfungsausschusses berichtet dem Gemeinderat über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 04.05.2020.

Bericht des Prüfungsausschusses über die Sitzungen am 04.05.2020

Top 1) Rechnungsabschluss 2019

Der Rechnungsabschluss wurde eingehend besprochen. Die Liste mit den Abweichungen gegenüber dem Voranschlag wurde durchgesehen, alle Fragen wurden restlos geklärt.

Der Rechnungsabschluss ist ein eigener Tagesordnungspunkt (TOP 6) und wird dort eingehend besprochen.

Tatsächlicher Kassenbestand		868.436,45 €
davon	Bar	2.113,70 €
	Allg. Sparkasse OÖ.	827.394,02 €
	Raiffeisenbank	38.928,73 €

Soll-Einnahmen ordentlicher Haushalt	9.659.920,64 €
Soll-Ausgaben ordentlicher Haushalt	9.659.920,64 €
Jahresergebnis	0,00 €

Ist-Einnahmen ordentlicher Haushalt	9.699.218,75 €
Ist-Ausgaben ordentlicher Haushalt	9.769.089,10 €
Jahresergebnis	- 69.870,35 €

Soll-Einnahmen außerordentlicher Haushalt	5.157.125,08 €
Soll-Ausgaben außerordentlicher Haushalt	5.157.125,08 €
Jahresergebnis	0,00 €

Ist-Einnahmen außerordentlicher Haushalt	6.661.811,41 €
Ist-Ausgaben außerordentlicher Haushalt	6.661.811,41 €
Jahresergebnis	0,00 €

Der Überschuss im **ordentlichen Haushalt** beträgt € 185.786,13 und wird auf das Rücklagenkonto „Ansparmittel aus Überschüssen oH“ als Zugang verbucht.

	01.01.2019	Zugang	Abgang	31.12.2019
Schulden	8.498.780,10 €	1.331.882,30 €	720.600,38 €	9.110.062,02 €
Verwaltungsforderungen	4.700,00 €	0,00 €	600,00 €	4.100,00 €

Haftungen	2.183.204,13 €	0,00 €	260.656,73 €	1.922.547,40
<u>RÜCKLAGEN:</u>				
Ansparmittel VV 2	23.524,20 €	92.203,50 €	0,00 €	115.727,70 €
Straßenbauprojekt ab 2018	25.000,00 €	25.000,00 €	0,00 €	50.000,00 €
Ansparmittel aus Überschüssen oH	147.831,23 €	185.786,13 €	84.079,22 €	249.538,14 €
Rücklage Aufschl.RaumO	0,00 €	2.155,16 €	0,00 €	2.155,16 €
Rücklage Verkehrsflächenbeiträge	0,00 €	373,44 €	0,00 €	373,44 €
OÖ. Gemeindeentlastungspaket 2019-21	0,00 €	12.400,00 €	0,00 €	12.400,00 €
Ortsumfahrung Weyer, Begleitmaßnahmen	0,00 €	100.917,88 €	0,00 €	100.917,88 €
Grundverkaufserlöse	0,00 €	130.078,02 €	0,00 €	130.078,02 €

Die ausstehenden Einnahmen betragen per 31. 12. 2019 € 70.621,76. Es sind dabei keine größeren Einzelpositionen enthalten.

Der Prüfungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, den Rechnungsabschluss 2019 zu beschließen.

TOP 2) Rechnungsabschluss 2019 der VFI der Marktgemeinde Weyer & Co KG

In der Gemeinde-KG werden folgende Vorhaben abgewickelt:

- Rathaus Zu- und Umbau
- Sanierung Hauptschule Weyer
- Volksschule Weyer
- Dienstleistungszentrum Weyer

Der Rechnungsabschluss der KG ist ein eigener Tagesordnungspunkt (TOP 7) und wird dort eingehend besprochen.

Tatsächlicher Kassenbestand Allg. Sparkasse OÖ.	27,22 €
--	----------------

Soll-Einnahmen ordentlicher Haushalt	343.222,35 €
Soll-Ausgaben ordentlicher Haushalt	343.222,35 €
Jahresergebnis	0,00 €

Ist-Einnahmen ordentlicher Haushalt	343.222,35 €
Ist-Ausgaben ordentlicher Haushalt	343.222,35 €
Jahresergebnis	0,00 €

Soll-Einnahmen außerordentlicher Haushalt	233.704,05 €
Soll-Ausgaben außerordentlicher Haushalt	232.704,06 €
Jahresergebnis	1.000,00 €

Ist-Einnahmen außerordentlicher Haushalt	236.026,35 €
Ist-Ausgaben außerordentlicher Haushalt	235.026,35 €
Jahresergebnis	1.000,00 €

	Stand zu Beginn des Finanzjahres	Zugang	Abgang	Stand am Ende des Finanzjahres
Schulden	782.378,66	0,00	75.257,34	707.121,32

Der Prüfungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig den Rechnungsabschluss der KG für das Finanzjahr 2019 in der vorliegenden Form zu beschließen.

Top 3) Begleitende Kontrolle Projekt Straßenbeleuchtung

Mit einem Mail vom 27. 1. 2020 wurden von der ausführenden Firma EWerke Wels Mehrkosten für das Projekt in der Höhe von € 96.00,00 angekündigt.

Daraufhin wurde am 6. 2. 2020 eine Besprechung mit der Firma und dem Planungsbüro abgehalten.

Ziel: genaue Kostenverfolgung
Aufstellung der Mehrkosten – Höhe, Begründung, wer hat beauftragt
Maßnahmen zur Kostenreduktion zu finden

Die wesentlichen Kostensteigerungen wurden in dieser Sitzung wie folgt dargestellt:

Beleuchtung B 121 Billa – Käfer, Rinnhofer – Limberg	55.700,00
Marktplatz B 121 Aufzählung dekorative Leuchten	3.700,00
Schutzwege B121 50 % Gemeindeanteil	2.400,00

Teilsumme 1	61.800,00
Marktplatz dekorative Leuchten	7.800,00
Sondermasten Kalvarienberg	1.400,00

Teilsumme 2	9.200,00
Gesamt Netto	71.000,00
Gesamt inkl. USt	85.200,00

Von den Gemeindevertretern wurde darauf hingewiesen, dass die Positionen der Teilsumme 1 nicht dem Gemeindeprojekt zuzurechnen sind und daher mit dem Land OÖ nochmals verhandelt werden sollte. Angemerkt wurde auch, dass es bei anderen Positionen eventuelle Einsparungen möglich sind und sich die Gesamtkosten auch dadurch noch reduzieren werden. Die Positionen der Teilsumme 2 wurden zur Kenntnis genommen.

Bei der Verhandlung mit dem Land am 3. 3. 2020 wurde folgendes Ergebnis erzielt:

Von der Teilsumme 1 übernimmt das Land OÖ die 55.700,00, die restlichen Beträge der Teilsumme 1 sowie die Teilsumme 2 verbleibt bei der Gemeinde. Die Kostensteigerung beträgt daher 15.300,00 netto (18.360,00 inkl. USt.)

Um die Kosten weiter zu senken, wird auch der Gemeindebauhof verstärkt mit Arbeiten in das Projekt einbezogen.

Top 4) Auswirkungen der Coronakrise auf die geplanten Projekte und die Finanzen der Gemeinde

In einem Schreiben der Direktion Inneres und Kommunales wurde darauf hingewiesen, dass spätestens ab der Jahresmitte ein massiver Einbruch bei den Gemeindeertragsanteilen zu erwarten ist. Auch mit Mindereinnahmen im Bereich der Kommunalsteuer ist zu rechnen. Zusätzliche Belastungen für die Gemeinden aus dem Gesundheits- und Sozialbereich sind

nicht auszuschließen. Die Planungen der Gemeinden werden an die geänderten Rahmenbedingungen anzupassen sein.

Die Finanzierung folgender Projekte ist zum heutigen Zeitpunkt gesichert.
Kindergarten-Zubau – Baubeginn 11. Mai 2020
BOKI-Ersatzfahrzeug – Auslieferung 5. Mai 2020
Gemeindestraßen – Instandhaltungsprogramm 2020

Die zeitliche Abwicklung des Ortsentwicklungsprozesses (Wallenberger) ist derzeit noch unklar, die Finanzierung wäre gesichert.

TOP 5) Allfälliges

Das Freibad wird voraussichtlich mit 15. Juni geöffnet. Es gibt Überlegungen, die Eintrittspreise an die verkürzte Saison anzupassen. Die Richtlinien betreffend Anzahl der Quadratmeter pro Besucher können in Weyer aufgrund der großen Fläche eingehalten werden. Um die Kosten zu senken, werden wieder Freiwillige für Aufsicht und Kassa gesucht.

Günther Neidhart
Obmann des Prüfungsausschusses

Debatte:

Allgemeine Zustimmung.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, den Bericht des Prüfungsausschusses zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

TOP. 6 Marktgemeinde Weyer, Rechnungsabschluss 2019

Erläuterung:

Die Auflage des Rechnungsabschlusses war in der Zeit vom 09.03.2020 bis 25.03.2020 an der Amtstafel der Marktgemeinde Weyer angeschlagen. Es wurden keine Erinnerungen eingebracht.

Tatsächlicher Kassenbestand		868.436,45 €
davon	Bar	2.113,70 €
	Allg. Sparkasse OÖ.	827.394,02 €
	Raiffeisenbank	38.928,73 €

Soll-Einnahmen ordentlicher Haushalt	9.659.920,64 €
Soll-Ausgaben ordentlicher Haushalt	9.659.920,64 €
Jahresergebnis	0,00 €

Ist-Einnahmen ordentlicher Haushalt	9.699.218,75 €
Ist-Ausgaben ordentlicher Haushalt	9.769.089,10 €
Jahresergebnis	- 69.870,35 €

Soll-Einnahmen außerordentlicher Haushalt	5.157.125,08 €
Soll-Ausgaben außerordentlicher Haushalt	5.157.125,08 €
Jahresergebnis	0,00 €

Ist-Einnahmen außerordentlicher Haushalt	6.661.811,41 €
Ist-Ausgaben außerordentlicher Haushalt	6.661.811,41 €
Jahresergebnis	0,00 €

Der Überschuss im **ordentlichen Haushalt** beträgt € 185.786,13 und wird auf das Rücklagenkonto „Ansparmittel aus Überschüssen oH“ als Zugang verbucht.

Laut Erlass zum Nachtragsvoranschlag 2019, IKD-2017-194415/339-Pr vom 26.7.2019, werden im Zuge der Rechnungsabschluss-Prüfung die Mehr/Minder-Einnahmen bei der Grundsteuer A und B (- 1.798,16 €) und der Kommunalsteuer (+ 15.824,94 €) bei der 4. Rate aus dem ersten Verteilvorgang des Härteausgleichsfonds im Jahr 2020 berücksichtigt.

Siehe dazu die Erläuterungen für die Abweichungen gegenüber dem Voranschlag ab Seite 213 im Rechnungsabschluss.

Die Überschüsse bei Vorhaben im **außerordentlichen Haushalt** wurden einer neu gebildeten Rücklage zugeführt. Nachweis der Rücklagen Seite 164

Der Fehlbetrag beim Vorhaben „Ennsmuseum NEU“ (Schädlingsbekämpfung) wurde mit Ansparmittel – BZ Verteilvorgang 2 des Härteausgleichsfonds bedeckt, da diese Kosten bei einem Gesamtprojekt durch BZ berücksichtigt werden können.

	01.01.2019	Zugang	Abgang	31.12.2019
Schulden	8.498.780,10 €	1.331.882,30 €	720.600,38 €	9.110.062,02 €
Verwaltungsforderungen	4.700,00 €	0,00 €	600,00 €	4.100,00 €
Haftungen	2.183.204,13 €	0,00 €	260.656,73 €	1.922.547,40
<u>RÜCKLAGEN:</u>				
Ansparmittel VV 2	23.524,20 €	92.203,50 €	0,00 €	115.727,70 €
Straßenbauprojekt ab 2018	25.000,00 €	25.000,00 €	0,00 €	50.000,00 €
Ansparmittel aus Überschüssen oH	147.831,23 €	185.786,13 €	84.079,22 €	249.538,14 €
Rücklage Aufschl. RaumO	0,00 €	2.155,16 €	0,00 €	2.155,16 €
Rücklage Verkehrsflächenbeiträge	0,00 €	373,44 €	0,00 €	373,44 €
OÖ. Gemeindeentlastungspaket 2019-21	0,00 €	12.400,00 €	0,00 €	12.400,00 €
Ortsumfahrung Weyer, Begleitmaßnahmen	0,00 €	100.917,88 €	0,00 €	100.917,88 €
Grundverkaufserlöse	0,00 €	130.078,02 €	0,00 €	130.078,02 €

Schließl. Rest – EINNAHMEN:	70.621,76 €
Gerichtsgebühren (Exekutionen)	169,50
Inserate Gemeindezeitung	90,00
Nachmittagsbetreuung VS	1.404,50
Nachmittagsbetreuung NMS	556,50
Ausspeisung NABE VS Weyer	864,00
Ausspeisung	-3,00
KIGA Weyer - Nachmittagsgebühren	624,80
KIGA Weyer - Materialbeitrag	74,34
KIGA Weyer -Transport	0,01
Krabbelstube – Elternbeitrag	888,79
Krabbelstube – Materialbeitrag	27,08
Musikschule - Leihgeb. Instrumente	160,00
Dorfzentrum Klrg. – Einnahmen aus Vermietung	125,00
Essen auf Rädern – Kostenersatz	196,36
Bauhof - Personal	5,00
Freibad – Sachbeschädigung	3.073,40
Wasseranschlussgebühren	3.917,36
Wasserbenützungsggebühren	2.981,21
Zählermiete	280,97
Wasser-Grundgebühren	899,84
Kanalanschlussgebühren	17.603,18
Kanalbenützungsggebühren	5.972,82
Kanal-Grundgebühren	906,24
Mülltonnenverkauf	31,82

Sperrmüllabtransport	272,72
Abfallgebühren	1.467,96
Abfall-Grundgebühr	2.162,45
Wohngebäude - Mieteinnahmen	- 0,01
Wohngebäude - Heizkosten	134,88
Grundsteuer A	-445,85
Grundsteuer B	9.149,29
Kommunalsteuer	6.528,75
Tourismusabgabe	8.428,00
Freizeitwohnungspauschale	1.347,70
Hundeabgabe	155,60
Aufschließungsbeitrag ROG Kanal	184,56
Nebenansprüche (Säumniszuschläge)	209,44
Verwaltungsabgaben	156,15
Kommissionsgebühren	20,40
Schließl. Rest – AUSGABEN:	751,41
KG Liquiditätsüberschuss 2019	751,41

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses und die Gemeinderatsfraktionen haben je eine Ausfertigung des Rechnungsabschlusses erhalten.

Der Prüfungsausschuss hat am 4. Mai 2020 den Rechnungsabschluss 2019 der Marktgemeinde Weyer geprüft und dem Gemeinderat einstimmig empfohlen, ihn in der vorliegenden Form zu beschließen.

Debatte:

GR Karl Haidinger appelliert, dass die relativ hohen Rücklagen trotz Einkommensverluste aufgrund der COVID-19-Pandemie erhalten bleiben sollen.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, den Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2019 in der vorliegenden Form zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

TOP. 7 VFI der Marktgemeinde Weyer & Co KG, Rechnungsabschluss 2019

Erläuterung:

Dem Gemeinderat liegt der Rechnungsabschluss für das Jahr 2019 vor.

Bürgermeister Gerhard Klaffner fasst die wesentlichen Daten des Rechnungsabschlusses wie folgt zusammen:

Tatsächlicher Kassenbestand Allg. Sparkasse OÖ.	27,22 €
--	----------------

Soll-Einnahmen ordentlicher Haushalt	343.222,35 €
Soll-Ausgaben ordentlicher Haushalt	343.222,35 €
Jahresergebnis	0,00 €

Ist-Einnahmen ordentlicher Haushalt	343.222,35 €
Ist-Ausgaben ordentlicher Haushalt	343.222,35 €
Jahresergebnis	0,00 €

Soll-Einnahmen außerordentlicher Haushalt	233.704,05 €
Soll-Ausgaben außerordentlicher Haushalt	232.704,06 €
Jahresergebnis	1.000,00 €

Ist-Einnahmen außerordentlicher Haushalt	236.026,35 €
Ist-Ausgaben außerordentlicher Haushalt	235.026,35 €
Jahresergebnis	1.000,00 €

	Stand zu Beginn des Finanzjahres	Zugang	Abgang	Stand am Ende des Finanzjahres
Schulden	782.378,66	0,00	75.257,34	707.121,32

Der Prüfungsausschuss hat am 4. Mai 2020 den Rechnungsabschluss 2019 der VFI der Marktgemeinde Weyer & Co KG geprüft und dem Gemeinderat einstimmig empfohlen, ihn in der vorliegenden Form zu beschließen.

Debatte:

Allgemeine Zustimmung.

Antrag:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Rechnungsabschluss 2019 der VFI der Marktgemeinde Weyer & Co KG in der vorliegenden Form zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

TOP. 8 Gemeindestraßen Weyer, Instandhaltungsprogramm 2020, Auftragsvergabe

Erläuterung:

Das Kleinstraßennetz der Marktgemeinde Weyer weist eine überdurchschnittliche Länge von über 150 km auf. Große Bereiche unseres Straßennetzes sind in einem sehr schlechten baulichen Zustand.

In den vergangenen Jahren konnten, aufgrund der sehr eingeschränkten finanziellen Mittel der Marktgemeinde Weyer, nur geringe und oberflächliche Instandhaltungsmaßnahmen in Angriff genommen werden.

Auf die bestmögliche Unterstützung der Straßenmeisterei Weyer konnte ebenfalls immer gezählt werden.

Gewisse Straßenzüge sind aber mittlerweile in einem derart schlechten Zustand, dass bereits Gefahr im Verzug besteht. Die Wiederherstellung der Verkehrssicherheit hat bei vielen Bereichen unbedingte Priorität.

Am 12.03.2020 wurden mit der Firma Mikrobelag GmbH Lokalausweise bei verschiedenen Straßenzügen gemacht.

Der Straßenzug bzw. der Siedlungsbereich „Am Kreuzberg“ ist in einem sehr schlechten Zustand. Die diesbezüglichen Angebote der Fa. Mikrobelag GmbH belaufen sich auf eine Gesamthöhe € 128.834,02 brutto. Vorgesehen ist, die Straßensanierung für die Siedlung „Am Kreuzberg“ ab dem Kreuzungsbereich beim Roten Kreuz, Ortsstelle Weyer zu beginnen. Im Anschluss werden alle Straßen der Siedlung „Am Kreuzberg“ saniert, mit Ausnahme von zwei Teilstücken

- Zufahrt Liegenschaften Altenheim u. Wohnheim Lebenshilfe
- Zufahrt Liegenschaften Novak u. Bungic.

Bei der Vergabe aller angebotenen Teilbereiche, wird von der Fa. Mikrobelag GmbH noch ein Rabatt in Höhe von 7 % gewährt. Ebenfalls wird bei der Vergabe mehrerer Baulose die Baustelleneinrichtung nur einmalig in Rechnung gestellt. Unter Berücksichtigung dieser Zahlungskonditionen verringert sich der Gesamtpreis der Sanierungsmaßnahmen auf € 105.353,08 brutto.

Die Kosten sind durch den Voranschlag 2020 gedeckt.

Der Finanzierungsplan stellt sich wie folgt dar:

- | | |
|--------------------------------------|-------------|
| - Landesbeitrag Straßenbauabteilung: | € 35.000,00 |
| - Bedarfszuweisung Straßenbau: | € 25.000,00 |
| - Verkehrsflächenbeiträge | € 6.100,00 |
| - Ansparmittel: | € 39.253,08 |

Die Auftragsvergabe erfolgt lt. BVergG im Direktvergabeverfahren.

Folgende Arbeiten werden durchgeführt. Mikrobelag ist die kostengünstige Lösung zur Straßensanierung bzw. Straßenerhaltung. Sanierungsbedarf besteht dann, wenn bei ausgemagerten Trag- und Deckschichten die Qualität des Asphaltbetons wesentlich beeinträchtigt ist. Das Aufbringen neuer, dicker Asphaltsschichten ist ein teurer und aufwendiger Prozess. Eine

Versiegelung mit Mikrobelaag hingegen stoppt den drohenden Mastix- und Kornverlust kostengünstig und verhindert eine fortschreitende Zerstörung des Asphaltüberbaus. Die Funktionalität der Trag- und Deckschichten kann so weiterhin über viele Jahre aufrecht erhalten bleiben. Verdrückungen werden einfach aufgefüllt und mit einer zweiten Lage abgedeckt. In einem ersten Arbeitsgang werden Spurrinnen und Unebenheiten ausgeglichen, indem durch Aufbringen von Mikrobelaag die Oberfläche nivelliert wird. Der Einbau an den Hochpunkten erfolgt gegen Null. Als Abschluss wird eine zweite Schicht Mikrobelaag aufgebracht. Die Arbeiten sollen heuer im Sommer durchgeführt werden.

Der Bauausschuss der Marktgemeinde Weyer hat sich in seiner Sitzung am 05.05.2020 mit der Thematik befasst. Der Vertreter der Fa. Mikrobelaag GmbH, Hr. Kerschbaumer, hat das Sanierungsprojekt vorgestellt und konnte viele Fragen beantworten. Der Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig die Durchführung der Sanierungsmaßnahmen.

Debatte:

Allgemeine Zustimmung.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, die Auftragsvergabe der Straßeninstandsetzungsarbeiten im Ortsteil „Am Kreuzberg“, zu einer Auftragssumme in Höhe von € 105.353,08 brutto (abz. Rabatt u. Erlass Baustellenreinrichtung), an die Fa. Mikrobelaag GmbH zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

TOP. 9 Flächenwidmungsplan Nr. 1, Einzeländerung Nr. 1.17 sowie Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1, Einzeländerung Nr. 1.10 (HBM GmbH, Hofer Kerzen), Beschluss der Umwidmung

Erläuterung:

Die HMB GesmbH, Unterer Markt 43, 3335 Weyer hat bei der Marktgemeinde Weyer um Änderung des Flächenwidmungsplanes angesucht.

Das Grundstück 162, EZ 871, KG 49323 Weyer ist im rechtsgültigen Flächenwidmungsplan Nr. 1 als Gebiet für Geschäftsbauten mit einer Gesamtverkaufsfläche über 300 m² und maximal 1.200 m² ausgewiesen.

Da in den letzten Jahren kein Interesse durch Geschäftsbetreiber an dem Areal bestand und sich die Firma HMB GesmbH geschäftlich auf die Verpackung bzw. dem Bedruck von Kerzen mittels Laser umorientiert hat, werden daher wieder größere Lagerflächen benötigt. Um dies zu ermöglichen, ist die Umwidmung in Mischbaugebiet erforderlich.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Weyer hat in seiner Sitzung am 09.05.2019 die Einleitung des Umwidmungsverfahrens beschlossen.

Die Pläne wurden dem Amt der Oö. Landesregierung und weiteren Beteiligten zur Vorprüfung vorgelegt.

Mit Schreiben vom 2. September 2019 wurde von der Abteilung Raumordnung folgende Stellungnahme abgegeben:

Siedlungsstrukturell kann die geplante Umwidmung vertreten werden. Ausgehend von den ergänzend eingeholten fachspezifischen Stellungnahmen ist jedoch für eine abschließende Zustimmung die Vorlage eines mit der Abteilung Gesamtverkehrsplanung und Öffentlicher Verkehr abgestimmten Aufschließungskonzeptes erforderlich. Dies wird insbesondere damit begründet, dass die erforderlichen Anfahrsichtweiten gemäß RVS 03.05.2012 bei der bestehenden Zufahrt von der B121 nicht gegeben sind.

Nach Rücksprache mit der Fa. HBM wurde zum Aufschließungskonzept folgendes vereinbart:

Im Jahre 2015 erfolgte die Einzeländerung in Gebiet für Geschäftsbauten mit einer Gesamtverkaufsfläche über 300 m² und maximal 1.200 m². Dabei wurde auch ein mit den Fachdienststellen des Amtes der Oö. Landesregierung abgestimmtes Verkehrskonzept erstellt. Dieses wird beigelegt. Das Verkehrsaufkommen reduziert sich aufgrund der jetzigen Flächenwidmungsplanänderung auf ca. 3 bis 4 An- und Ablieferungen durch LKWs.

Der Bauausschuss hat sich mit diesem Thema in seiner Sitzung am 5. Mai 2020 auseinandergesetzt und schlägt dem Gemeinderat einstimmig vor, die Änderung des Flächenwidmungsplanes und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes in der abgeänderten Form zu beschließen.

Einwendungen liegen nicht vor.

Debatte:

Allgemeine Zustimmung.

Antrag:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Änderung 1.17 zum Flächenwidmungsplan Nr. 1 und die Änderung Nr. 1.10 zum Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 1 (HBM GmbH, Hofer Kerzen) laut vorliegenden Plänen des Ortsplaners Lassy zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

**TOP. 10 Flächenwidmungsplan Nr. 1, Einzeländerung Nr. 1.19 sowie
Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1, Einzeländerung Nr. 1.12
(Leichtfried); Beschluss der Umwidmung**

Erläuterung:

Die Fa. Leichtfried, Pichl 43, 3335 Weyer möchte auf den Grundstücken 849/3 und 855/4 (Teil), KG Pichl eine Abbindehalle errichten.

Um das Bauvorhaben verwirklichen zu können, ist die Abänderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 1, Änderung Nr. 19, und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1, Änderung Nr. 12 erforderlich.

Folgende Änderung im Flächenwidmungsplan ist vorgesehen:

Grundstücksnummer	Derzeitige Widmung	Künftige Widmung
855/4 tw. ca. 116 m ²	Land-Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland mit Ersichtlichmachung Wald der forstrechtlichen Planung	Betriebsbaugebiet

Folgende Änderung im Örtlichen Entwicklungskonzept ist vorgesehen:

Grundstücksnummer	Derzeitige Funktion	Künftige Funktion
855/4 tw. ca. 116 m ²	Landwirtschaftliche Funktion, Wald entsprechenden der forstrechtlichen Planung	Betriebliche Funktion

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Weyer hat in seiner Sitzung am 21.11.2019 die Einleitung des Umwidmungsverfahrens beschlossen.

Die Pläne wurden dem Amt der Oö. Landesregierung und weiteren Beteiligten zur Vorprüfung vorgelegt.

Mit Schreiben vom 6. Februar 2020 wurde von der Abteilung Raumordnung folgende Stellungnahme abgegeben:

Seitens der Örtlichen Raumordnung kann die geplante Umwidmung im Bereich des Gst.Nr. 849/3, KG Pichl von derzeit „Grünland – LAFOWI“ in „Bauland – Betriebsbaugebiet“ im Ausmaß von ca. 115 m² in Berücksichtigung der Aussagen in den ergänzend eingeholten fachspezifischen Stellungnahmen anhand der vorgelegten Unterlagen ohne Einwand zur Kenntnis genommen werden.

Der Bauausschuss hat sich mit diesem Thema in seiner Sitzung am 5. Mai 2020 auseinandergesetzt und schlägt dem Gemeinderat einstimmig vor, die Änderung des Flächenwidmungsplanes und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes in der abgeänderten Form zu beschließen.

Einwendungen liegen nicht vor.

Hinweis: Bei der Einleitung wurde irrtümlich die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes mit 1.10 nummeriert. Die richtige Nummerierung lautet jedoch Änderung Nr. 1.12.

Debatte:

Allgemeine Zustimmung.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, die Änderung 1.19 zum Flächenwidmungsplan Nr. 1 und die Änderung Nr. 1.12 zum Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 1 (Leichtfried) laut vorliegenden Plänen des Ortsplaners Lassy zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

**TOP. 11 Flächenwidmungsplan Nr. 1, Einzeländerung Nr. 1.20 sowie
Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1, Einzeländerung Nr. 1.11 (Eis-
stockhalle); Beschluss der Umwidmung**

Erläuterung:

Im Zuge der Ortsumfahrung Weyer soll die Eisstockhalle des ASKÖ Weyer abgerissen und in östlicher Richtung neu errichtet werden.

Um dieses Vorhaben verwirklichen zu können, ist die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 1 und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 erforderlich.

Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1, Änderung Nr. 11

Grundstücksnummer	Funktion alt	Funktion neu
281/3 tw., 281 tw., .383 tw.	Wohnfunktion	Erholungsfunktion, Sport- und Spielplatz
.383 tw., 281/2 tw.	Wohnfunktion	Landwirtschaftliche Funktion

Flächenwidmungsplan Nr. 1, Änderung Nr. 20

Grundstücksnummer	Funktion alt	Funktion neu
281/3 tw., 281 tw., .383 tw.	Wohngebiet	Sport- und Spielfläche
.383 tw., 281/2 tw.	Wohnfunktion	Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Weyer hat in seiner Sitzung am 21.11.2019 die Einleitung des Umwidmungsverfahrens beschlossen.

Die Pläne wurden dem Amt der Oö. Landesregierung und weiteren Beteiligten zur Vorprüfung vorgelegt.

Mit Schreiben vom 25. Februar 2020 wurde von der Abteilung Raumordnung folgende Stellungnahme abgegeben:

Seitens der Örtlichen Raumordnung kann der Planung zugestimmt werden. Es wird lediglich auf die Lage der Widmung Sport- und Spielfläche innerhalb der gelben Gefahrenzone aufmerksam gemacht. Demnach ist die Gebietsbauleitung in einem etwaigen Bauverfahren einzubinden.

Aufgrund der forstfachlichen Stellungnahme wurde der Plan wie folgt abgeändert:

Die östliche Umwidmungsfläche wurde an den Grenzverlauf zwischen den Grundstücken 281/2 und 281/3, KG Weyer angepasst, der auch die topografischen Verhältnisse bestens widerspiegelt.

Der Bauausschuss hat sich mit diesem Thema in seiner Sitzung am 5. Mai 2020 auseinandergesetzt und schlägt dem Gemeinderat mehrheitlich vor, die Änderung des Flächenwidmungsplanes und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes in der abgeänderten Form zu beschließen.

Einwendungen liegen nicht vor.

Debatte:

Allgemeine Zustimmung.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, die Änderung 1.20 zum Flächenwidmungsplan Nr. 1 und die Änderung Nr. 1.11 zum Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 1 (Eisstockhalle) laut vorliegenden Plänen des Ortsplaners Lassy zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird mit 24 : 1 Stimmen beschlossen.

Enthaltung: GV Albert Aigner (FPÖ)

TOP. 12 Flächenwidmungsplan Nr. 1, Antrag auf Einzeländerung, Grdst.-Nr. 316/11, KG Weyer

Erläuterung:

Herr Huber Gustav hat bei der Marktgemeinde Weyer um Umwidmung der Parzelle Nr. 316/11, KG Weyer von Grünland in Bauland angesucht.

Das Grundstück grenzt nach allen Seiten an Landwirtschaftliches Grünland an. Die Verkehrserschließung erfolgt über einen südlich angrenzenden Feldweg. Die gegenständliche Fläche liegt auf einem nach Südwesten steil abfallenden Hang.

Vom Ortsplaner Lassy wurde dazu folgende Stellungnahme abgegeben:

Die Umwidmung inkl. Erschließungsstraße würde zur Schaffung eines Siedlungssplitters führen. Dies steht im Widerspruch zu den Zielsetzungen des OÖ ROG. Eine Siedlungserweiterung kann nur im direkten Anschluss an bestehendes Bauland erfolgen. Weiters sind die Abstandsparameter zum angrenzenden Wald einzuhalten – die bebaubare Fläche würde sich erheblich verkleinern. Kein Kanal und Ortswasserleitung vorhanden. Für die Marktgemeinde Weyer würden für die Aufschließung des Grundstückes extrem hohe Kosten anfallen. Das Planungsgebiet befindet sich geringfügig in einem Hangwasser-Abflussgebiet. Durch den nicht vorhandenen Anschluss an bestehendes Bauland und der angeführten Punkte, ist aus Sicht der Ortsplanung der Antrag abzulehnen. Die Beibehaltung der Grünlandwidmung ist zu empfehlen.

Das Planungsgebiet wurde dem Sachverständigen des Amtes der O.ö. Landesregierung, Abteilung Raumordnung und dem Naturschutzbeauftragten vorgelegt. Diese haben beide bei einer Besprechung bestätigt, dass aufgrund der vom Ortsplaner Lassy aufgeführten Punkte, eine Umwidmung nicht genehmigt werden kann.

Der Bauausschuss hat sich mit diesem Thema in der Bauausschusssitzung an 10.02.2020 beschäftigt und schlägt dem Gemeinderat einstimmig vor, kein Umwidmungsverfahren einzuleiten.

Debatte:

Allgemeine Zustimmung.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, dem Ersuchen von Herrn Huber Gustav, auf Umwidmung der Parzelle Nr. 316/11, KG Weyer nicht zuzustimmen und kein Änderungsverfahren einzuleiten.

Beschluss:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand einstimmig beschlossen.

TOP. 13 Grundstücksverkäufe, Behandlung von Kaufansuchen

A) Erläuterung:

Herr Kaar Norbert, 8934 Unterlaussa 57 hat an die Marktgemeinde Weyer das Ansuchen gestellt, einen Grundstücksstreifen der Parzelle 861/2, KG Laussa käuflich zu erwerben. Das betroffene Straßenstück grenzt nördlich direkt an das Grundstück von Familie Kaar.

An die betroffene Zufahrtsstraße schließt die Parzelle Nr. 858/1, KG Laussa (öffentliches Gut) an. Dieser Weg führt bis ca. Anhöhe Einfahrt Frenz der Enns entlang (Radweg). Durch den Verkauf eines Grundstücksteiles der Parzelle 861/2, Laussa würde die uneingeschränkte Zufahrt von der Hengstpassstraße bis zur Parzelle Nr. 858/1, KG Laussa nicht mehr gegeben sein.

Der Bauausschuss hat sich mit diesem Thema in der Bauausschusssitzung an 10.02.2020 beschäftigt und schlägt dem Gemeinderat einstimmig vor, diesem Grundverkauf nicht zuzustimmen.

A) Debatte:

Allgemeine Zustimmung.

A) Antrag:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, dem Ersuchen von Herrn Kaar Norbert, auf Verkauf eines Grundstücksteiles der Parzelle Nr. 861/2, KG. Laussa nicht zuzustimmen.

A) Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

B) Erläuterung:

Herr Schörkhuber Martin hat an die Marktgemeinde Weyer das Ansuchen gestellt, das Grundstück 19/12, KG Kleinreifling im Ausmaß von 143,77 m² entweder pachten oder kaufen zu dürfen. Die Parzelle schließt direkt an sein Grundstück an.

Bei der Aufparzellierung der sogenannten „Kälberweide“ wurde diese Parzelle ausgeschieden, damit diese für die vom Ennsberg, bei Starkregen herabkommenden Wassermassen, als Retentionsbecken dienen kann.

Der Bauausschuss hat sich mit diesem Thema in der Bauausschusssitzung am 05.05.2020 beschäftigt und schlägt dem Gemeinderat einstimmig vor, die Parzelle Nr. 19/12, KG. Kleinreifling an Herrn Schörkhuber weder zu verpachten noch zu verkaufen.

B) Debatte:

GR Hannes Kerschbaumsteiner ersucht, dass diese Fläche auch vom Bauhof gemäht und gepflegt wird.

B) Antrag:

Der Vorsitzende stellt den Antrag dem Ersuchen von Herrn Schörkhuber Martin auf Verpachtung oder Verkauf des Grundstückes Nr. 19/12, KG Kleinreifling nicht zuzustimmen.

B) Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

**TOP. 14 KG Weyer, Grdst.-Nr. 538/3, Übernahme in das öffentliche Gut,
Beschluss der Vermessungsurkunde und Beschluss der Verordnung**

Erläuterung:

Die Marktgemeinde Weyer hat das Grundstück Nr. 538/1, KG Weyer käuflich erworben. Ein Teil der Parzelle ist eine Privatstraße und dient als Zufahrtsstraße für das Gebäude Mariahilf 2.

Weiters hat ein Besitzer von zwei unbebauten Parzellen ein grundbücherliches Geh- und Fahrrecht.

Der Straßenteil wurde neu vermessen und als eigenes Grundstück Nr. 538/3, KG Weyer ausgewiesen.

Die Vermessungsurkunde der Mayrhofer & Hackl ZT GmbH vom 28.01.2020, GZ 15141/19 ist vollinhaltlich zu beschließen.

Weiters ist zur Übernahme in das öffentliche Gut folgende Verordnung zu beschließen:

Verordnung

**über die Widmung einer Straße für den Gemeingebrauch
und ihre Einreihung als Gemeindestraße**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Weyer hat in seiner Sitzung am 14. Mai 2020 gemäß § 11 (1) O.ö. Straßengesetz 1991, LGBl. 84/1991 idF 131/1997, iVm §§ 40 (2) Z 4 und 43 O.ö. Gemeindeordnung 1990, LGBl. 91/1990, verordnet:

§ 1

Die genaue Lage dieser Straße ist aus dem Vermessungsplan der Mayrhofer Hackl GmbH vom 28.01.2020, GZ 15141/19 im Maßstab 1:500 zu ersehen, der beim Gemeindeamt während der Amtsstunden von jedermann eingesehen werden kann und auch vor Erlassung dieser Verordnung durch vier Wochen im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt ist.

§ 2

Die im Plan (§ 1) dargestellte Straße führt über die Grundparzelle 538/3, KG Weyer. Diese Straße wird dem Gemeingebrauch gewidmet und als Gemeindestraße gemäß § 8 (1) O.ö. Straßengesetz 1991, LGBl. 84/1991 idF 82/1997, eingereiht.

§ 3

Diese Verordnung wird gemäß § 94 (1) O.ö. Gemeindeordnung 1990, LGBl. 91/1190, durch zwei Wochen kundgemacht und wird mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Der Bauausschuss hat sich in seiner Sitzung am 4. Mai 2020 mit dem Thema beschäftigt und schlägt einstimmig dem Gemeinderat vor, die Vermessungsurkunde und die Verordnung in der vorliegenden Form zu beschließen.

Debatte:

Allgemeine Zustimmung.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, den Vermessungsplan der Mayrhofer & Hackl vom 28.01.2020, GZ 15141/19 und die Verordnung zur Übernahme in das öffentliche Gut zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig angenommen.

TOP. 15 Biowärme Weyer, HLW Weyer, Energieliefervertrag - Kündigung

Erläuterung:

Der derzeit geltende Wärmeliefervertrag, betreffend die Liegenschaft HLW Weyer, Egererstraße 14, 3335 Weyer, wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 23.05.2016 beschlossen.

Derzeit wird von der Bildungsdirektion OÖ eine Sanierung des Schulstandortes Egererstraße 14 durchgeführt. Aufgrund der baulichen Maßnahmen die gemacht werden, ist die Bildungsdirektion OÖ daran interessiert den bestehenden Vertrag ehestmöglich an die neuen Gegebenheiten beim Schulstandort anzupassen. Diesbezüglich möchte die Bildungsdirektion OÖ direkte Verhandlungen mit der Biowärme Weyer GmbH & Co KG für einen neuen Vertrag aufnehmen.

Folgendes Schreiben der Bildungsdirektion OÖ wurde der Marktgemeinde Weyer zugestellt (Auszug):

Die Finanzprokurator Wien hat mit Schreiben vom 24.09.2019 in gegenständlicher Angelegenheit darauf hingewiesen, dass der bestehender Vertrag zum ehest möglichen Zeitpunkt seitens der Marktgemeinde aufzukündigen wäre. Dieser wäre gemäß Pkt. 7.1 des ob zitierten Wärmeliefervertrages im Kalenderjahr 2022.

Darüber hinaus wäre ein neuer Wärmeliefervertrag unter Beitritt der Republik Österreich als Nutznießer der Liegenschaft abzuschließen.

Abschließend teilt die Bildungsdirektion OÖ. mit, dass demnach vorliegende Vertragsangelegenheit für das Kalenderjahr 2022 vorgemerkt wird.

Im geltenden Wärmeliefervertrag vom Mai 2016 ist der Pkt. 7.1 wie folgt definiert: „Das Vertragsverhältnis wird mit der Unterzeichnung des Vertrages auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Es kann von beiden Seiten unter Einhaltung einer Jahresfrist zu jedem Monatsletzten mittels eingeschriebenen Briefes gekündigt werden, wobei beiderseits für die Dauer von 6 Jahren auf eine Ausübung des Kündigungsrechtes verzichtet wird.“

Die Kündigung des Vertrages ist daher frühestens im Jahr 2022 möglich – auf die einzuhaltende Jahresfrist ist jedenfalls Rücksicht zu nehmen.

Die Bildungsdirektion OÖ gibt ebenfalls die telefonische Auskunft, dass ein neuer Vertrag direkt zwischen Bildungsdirektion OÖ und der Biowärme Weyer abgeschlossen werden wird. Die Gemeinde wird in diesen Verhandlungen nicht mehr beteiligt und hat keine diesbezüglichen Verpflichtungen mehr zu übernehmen.

Der Bauausschuss der Marktgemeinde Weyer hat sich in seiner Sitzung am 05.05.2020 mit diesem Thema befasst und empfiehlt dem Gemeinderat mehrheitlich die Kündigung des bestehenden Wärmeliefervertrages.

Bgm. Klaffner hat zuletzt am 07.05.2020 die Geschäftsführung der Biowärme Weyer GmbH & Co KG über die anstehenden Entwicklungen informiert. Die Biowärme Weyer GmbH & Co KG versichert ehest möglich den Kontakt zur Bildungsdirektion OÖ herzustellen.

Debatte:

GR DI Herbert Matzenberger fragt, ob diese Kündigung auf die bestehenden Verträge Auswirkungen hat.

Der Vorsitzende antwortet, dass die Gemeinde auch weiterhin einer der größten Abnehmer der Biowärme ist und die Kündigung aus derzeitiger Sicht keine Auswirkungen auf die bestehenden Verträge hat.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, den bestehenden Wärmeliefervertrag - für die Liegenschaft HLW Weyer, Egererstraße 14, 3335 Weyer - mit ehest möglichem Zeitpunkt zu kündigen.

Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

TOP. 16 Nachwahl in Ausschüsse

a) Ausschüsse

Erläuterung:

Die WBL-Fraktion hat mit Schreiben vom 9.3.2020 bekannt gegeben, dass sie in folgenden Ausschüssen Änderungen bei den Ersatzmitgliedern vornehmen wird.

- Ausschuss für Kindergärten-, Schulen-, Sport-, Vereins- und Jugendangelegenheiten sowie Feuerwesen (SCHULAUSSCHUSS)
- Ausschuss für Bau- und Straßenangelegenheiten, Angelegenheiten der örtl. Raumplanung, Ortsbild, Energie und örtliche Umweltfragen (BAUAUSSCHUSS)
- Ausschuss für Wirtschaft, Arbeitsplätze, Tourismus (WIRTSCHAFTSAUSSCHUSS)

Diese Nachbesetzung hat durch die WBL-Fraktion zu erfolgen. Es liegt von der WBL-Fraktion ein gültiger Wahlvorschlag vor, der von der Mehrheit der Fraktionsmitglieder unterschrieben ist.

Über Antrag des Vorsitzenden wird vom gesamten Gemeinderat beschlossen, die Nachwahl mittels Handzeichen durchzuführen. Dies wird einstimmig beschlossen.

Bürgermeister Gerhard Klaffner bringt den schriftlich eingebrachten Wahlvorschlag der WBL-Fraktion dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis.

Die Wahlvorschläge lauten wie folgt:

Ausschuss für Kindergärten-, Schulen-, Sport-, Vereins- und Jugendangelegenheiten sowie Feuerwehrwesen (SCHULAUSSCHUSS)

Ersatzmitglied bisher: Mayrhofer Hannes

Ersatzmitglied neu: Neidhart Günther

Ausschuss für Bau- und Straßenangelegenheiten, Angelegenheiten der örtl. Raumplanung, Ortsbild, Energie und örtliche Umweltfragen (BAUAUSSCHUSS)

Ersatzmitglied bisher: Mag. Lenz Johann

Ersatzmitglied neu: Neidhart Günther

Ausschuss für Wirtschaft, Arbeitsplätze, Tourismus (WIRTSCHAFTSAUSSCHUSS)

Ersatzmitglied bisher: DI Georg Himmelstoss

Ersatzmitglied neu: Günther Neidhart

Debatte:

Allgemeine Zustimmung.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, über die vorliegende Nominierung des genannten WBL-Gemeindevertreters in Fraktionswahl zuzustimmen.

Beschluss:

Der Antrag wird von den wahlberechtigten Mitgliedern der WBL-Fraktion einstimmig angenommen.

Der gewählte Gemeindevertreter nimmt seine Funktion an.

b) Gemeindevorstand

Erläuterung:

Gemeindevorstand Bernhard Kühholzer verzichtet mit Wirkung ab 30.5.2020 auf sein Mandat als Gemeindevorstandsmitglied.

Die ÖVP-Fraktion hat die frei gewordene Funktion in Fraktionswahl neu zu besetzen. Es liegt von der ÖVP-Fraktion ein gültiger Wahlvorschlag vor, der von der absoluten Mehrheit der Fraktionsmitglieder unterschrieben ist.

Über Antrag des Vorsitzenden wird vom gesamten Gemeinderat beschlossen, die Nachwahl mittels Handzeichen durchzuführen. Dies wird einstimmig beschlossen.

Bürgermeister Gerhard Klaffner bringt den schriftlich eingebrachten Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis.

Der Wahlvorschlag lautet wie folgt:

Mitglied im Gemeindevorstand: DI Herbert Matzenberger

Debatte:

Allgemeine Zustimmung.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, über die vorliegende Nominierung des genannten ÖVP-Gemeindevertreters in Fraktionswahl zuzustimmen.

Beschluss:

Der Antrag wird von den wahlberechtigten Mitgliedern der ÖVP-Fraktion einstimmig beschlossen.

Der gewählte Gemeindevertreter nimmt seine Funktion an.

c) Fraktionsobmann

Die ÖVP-Fraktion gibt mit Schreiben vom 11.5.2020 bekannt, dass sie mit Wirkung ab 1.6.2020 einen neuen Fraktionsobmann bestellt.

Die ÖVP-Fraktion hat die frei gewordene Funktion in Fraktionswahl neu zu besetzen. Es liegt von der ÖVP-Fraktion ein gültiger Wahlvorschlag vor, der von der absoluten Mehrheit der Fraktionsmitglieder unterschrieben ist.

Über Antrag des Vorsitzenden wird vom gesamten Gemeinderat beschlossen, die Nachwahl mittels Handzeichen durchzuführen. Dies wird einstimmig beschlossen.

Bürgermeister Gerhard Klaffner bringt den schriftlich eingebrachten Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis.

Der Wahlvorschlag lautet wie folgt:

Fraktionsobmann: Bernhard Kühholzer

Fraktionsobmann-Stv.: DI Herbert Matzenberger

Debatte:

Allgemeine Zustimmung.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, über die vorliegende Nominierung der genannten ÖVP-Gemeindevertreter in Fraktionswahl zuzustimmen.

Beschluss:

Der Antrag wird von den wahlberechtigten Mitgliedern der ÖVP-Fraktion einstimmig beschlossen.

Der gewählte Gemeindevertreter nimmt seine Funktion an.

TOP. 17 Bericht der Ortsteilsprecher

Frau Dr. Brigitte Wallmann teilt mit, dass es keine besonderen Vorkommnisse in Kleinreifling gibt. Das Vordach für den Eingangsbereich im Dorfzentrum ist bestellt und wird demnächst montiert.

Aufgrund der aktuellen Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus ist derzeit die Benützung des Dorfzentrums nicht möglich. Mit der Gemeinde ist daher ein Gespräch über die weitere Vorgehensweise vorgesehen. Das Dorfzentrum wurde von der Bevölkerung sehr gut aufgenommen und war vor der Krise gut ausgelastet.

TOP.18 Allfälliges

a) Jugendherberge Weyer

Bürgermeister Gerhard Klaffner informiert, dass aufgrund der COVID-19-Pandemie alle Schulgruppen ihre Schullandwochen im JUTEL storniert haben. Derzeit gibt es auch keine Anfragen für den Sommer.

Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat das betreffende Schreiben von Frau Mag. Barbara Sallinger, Geschäftsführende Vorsitzende des OÖ Jugendherbergswerks, dem Gemeinderat zur Kenntnis.

b) Terminabsagen

- KinderUni Ennstal
- Austria Summer Musiv Festival mit Evelyn Schörkhuber
- Musikworkshop mit Musikstudenten aus Taiwan

c) Kündigung Regionaler Wirtschaftsverband

Bürgermeister Gerhard Klaffner teilt mit, dass die Gemeinde Losenstein mit Gemeinderatsbeschluss zum Stichtag 30.04.2020 aus dem Regionalen Wirtschaftsverband oö Ennstal ausgetreten ist.

d) Freibaddienst

Der Vorsitzende sagt, dass für den Kassendienst und für die Aufsicht im Freibad noch freiwillige Helfer gesucht werden. Er ersucht die Gemeinderatsmitglieder um tatkräftige Unterstützung. Der Termin für die Freibadöffnung wird mit der Gemeinde Gaflenz abgestimmt. Die Gemeinde wartet derzeit noch auf die konkreten Vorgaben des Landes zur Gewährleistung der Sicherheit.

e) Spielplätze

Alle Spielplätze sind seit einer Woche wieder geöffnet.

f) Dank Nachbarschaftshilfe

GR Franz Haider bedankt sich bei allen ehrenamtlichen Helfern, die wichtige Botengänge oder notwendige Einkäufe für ältere Menschen und andere Corona-Risikogruppen übernommen haben. Besonders bedanken möchte er sich beim Team von Essen auf Rädern, die in dieser schwierigen Zeit klaglos vollen Einsatz leisten.

g) Museumsverein

Obmann und Kustos des Museumsvereins Weyer, Vizebürgermeister Mag. Dr. Adolf Brunthaler, informiert über den aktuellen Stand der musealen Einrichtungen und gibt einen Überblick über das weitere Geschehen. Da aufgrund der aktuellen Situation keine Jahreshauptversammlung stattfinden konnte, wurden alle Mitglieder des Vereins in eine Aussendung informiert.

Katzensteiner Mühle

Erich Auer hat mit seinem Team großartige Arbeit geleistet und die Mühle in einen Top-Zustand versetzt. Vieles wurde instandgesetzt und neu hergestellt, wie und anderem die Brücke über den Fisch-Aufstieg. Vizebürgermeister Mag. Dr. Adolf Brunthaler lädt alle zum Besuch und Verweilen dieser schönen Anlage ein. Ab Mitte Mai wird ein Besuch mit Führung wieder möglich sein. Wenn die Mühle geöffnet ist, wird die österreichische Fahne gehisst.

Ennsmuseum

Vizebürgermeister Mag. Dr. Adolf Brunthaler berichtet, dass im Rahmen eines NOI-Prozesses (Nature of Innovation) für das Ennsmuseum ein neues Projekt entstanden ist, das auch dem Gemeinderat in einer Präsentation vorgestellt wurde.

Die Ennskraftwerke standen dem neuen Projekt anfänglich skeptisch gegenüber. Mittlerweile sind die Ennskraftwerke in dem Projekt eingestiegen und der Prozess entwickelt sich aus derzeitiger Sicht sehr positiv.

Balgsetzerhaus

Firma Losbichler Bau GmbH hat das gesamten Areal des Balgsetzerhauses und des Buchdruckermuseums gekauft und seinen Firmensitz in das Balgsetzerhaus verlegt. Das Balgsetzerhaus gibt es in der Form nicht mehr. Das Inventar wurde größtenteils an die Besitzer zurückgegeben, einen Teil hat das Ennsmuseum bekommen.

Buchdruckmuseum

Auf dem Areal befindet sich auch das Buchdruckmuseum, für das ein neuer Standort gefunden werden muss, der ebenerdig und trocken sein sollte und die Kosten für die Miete günstig. Die Räumung muss bis zum Sommer abgeschlossen sein, weil Herr Losbichler für das Gebäude schon einen Interessenten hat.

Die Maschinen, die im Besitz der Familie Ahamer sind, können auch vorübergehend auf unbestimmte Zeit zwischengelagert werden. Wenn kein Platz gefunden werden sollte, ist eine Verschrottung unvermeidbar. Familie Ahamer wäre bereit, das Museum weiterzuführen, dies scheitert jedoch derzeit an der Örtlichkeit.

Vizebürgermeister Mag. Dr. Adolf Brunthaler ersucht um Unterstützung bei der Suche nach einem geeigneten Standort

h) Breitband-Initiative

GV DI Herbert Matzenberger regt an, die beteiligten Akteure der Breitband-Initiative über den aktuellen Stand und über die weitere Vorgehensweise zu informieren.

i) Gehsteig Kahler

GV DI Herbert Matzenberger bemängelt, dass der Gehsteig beim Kahler schon lange gesperrt ist und die Fußgänger gezwungen sind auf der Straße zu gehen.

Der Vorsitzende sagt, dass in diesem Bereich „Gefahr im Verzug“ bestand und die Gemeinde diese Vorkehrungen, zum Schutz der Fußgänger, getroffen hat. Die neue Besitzerin des Gebäudes, Frau Fatima Tschimaeva, wurde aufgefordert, die baulichen Mängel so rasch wie möglich zu beheben und die entsprechenden Unterlagen für die geplanten baulichen Veränderungen vorzulegen. Da alle Sanierungsarbeiten in Eigenregie erledigt werden, wird sich der Umbau verzögern.

j) COVID-19-Pandemie – Dank

GR Hannes Kerschbaumsteiner bedankt sich bei der Gemeindeverwaltung und bei der Leitung des Kindergartens für die gute Betreuung in dieser schwierigen Zeit.

Bürgermeister Gerhard Klaffner gibt diesen Dank an alle seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Gemeinde sowie an alle sozialen Einrichtungen weiter.

k) Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Weyer (VFI)

GV DI Herbert Matzenberger bedankt sich bei AL Micheal Schachner, dass er weiterhin die Obmannschaft des Vereins übernommen hat.

Genehmigung der Verhandlungsschrift

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, die vorliegende Verhandlungsschrift vom 30.01.2020 zu genehmigen.

Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

Nachdem keine Wortmeldungen folgen, schließt Bürgermeister Gerhard Klaffner die Sitzung.

Ende der Sitzung: 19:55 Uhr

(Bürgermeister)

(Schriftführerin)

(Gemeinderat ÖVP)

(Gemeinderat WBL)

(Gemeinderat FPÖ)

Diese Verhandlungsschrift wurde in der Sitzung des Gemeinderates am genehmigt. Es wird vermerkt, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift Einwendungen erhoben wurden

Weyer, am

Der Bürgermeister: